

Teilnahmebedingungen für Themenwochenenden und Events



Inhaltsverzeichnis

1. Veranstalter
2. Leistungen des Anbieters
3. Veranstaltungsort
4. Rechte und Pflichten des Anbieters
5. Rechte und Pflichten des Besuchers
6. Ticketkauf, Gutscheine, Preise und Widerrufsrecht
7. Haftungsbegrenzung
8. Schlussbestimmungen

1) Veranstalter

Pension Schnauzenhof
Stobbe/Hornik GbR
Friedensstraße 11, 19294 Schlesin
E-Mail: info@schnauzenhof.de
Internet: www.schnauzenhof.de

In manchen Fällen werden Angebote beworben, bei deren Veranstalter es sich um Dritte handelt. Dann wird darauf jeweils in der Eventbeschreibung hingewiesen. In diesem Fall haftet der jeweilige Veranstalter.

2) Leistungen des Anbieters

Gegenstand der Angebote sind Themenwochenenden und Events für Menschen mit Hunden. Wir sind bestrebt, Angebote mit gezielten Übungs- oder Trainingsanteilen nur unter Begleitung von Hundetrainern mit Erlaubnis nach § 11 I S. 1 Nr. 8 f TierSchG durchzuführen. Besucher haften für sich und ihre Hunde selbst. In Fällen von Angeboten, bei deren Veranstalter es sich um Dritte handelt, bestehen keine Haftungsansprüche gegen Pension Schnauzenhof.

3) Veranstaltungsort

Die Angebote finden an unterschiedlichen Standorten statt. Den jeweiligen Veranstaltungsort mit Anschrift entnimmst du bitte der Beschreibung.

4) Rechte und Pflichten des Anbieters

Der Schnauzenhof behält sich vor, in einzelnen Fällen (z.B. bei Fehlen von Impfschutz oder einer gültigen Tierhalterhaftpflichtversicherung) Besucher von Events auszuschließen. Auch gibt es Angebote, die sich zwar an den Hundehalter richten, eine Teilnahme des Tieres aber nicht möglich ist. Der Workshop- oder Angebotsleiter ist den Besuchern mit ihren Hunden gegenüber weisungsbefugt. Entsprechend ist der Anbieter, stellvertretend der Workshop- und Angebotsleiter, befugt, Besucher, die sich nicht an die Vorgaben halten, von der

Veranstaltung auszuschließen. Ebenso werden Besucher unverzüglich von Angeboten ausgeschlossen, die grob fahrlässig handeln oder einem Hund Schmerzen bzw. Gewalt zufügen. Im Fall eines selbstverschuldeten Ausschlusses aus der Veranstaltung können vom Anbieter keine Kosten erstattet werden.

Der Anbieter verpflichtet sich, für eine Umgebung zu sorgen, in der das körperliche und seelische Wohl von Mensch und Tier nicht gefährdet wird. Bei physisch oder psychisch anspruchsvollen Angeboten ist er verpflichtet, in der Beschreibung ausdrücklich auf die jeweils individuellen Anforderungen hinzuweisen. Dies beinhaltet neben den Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Hundehalter auch diejenigen, die die Hunde und ihren Gesundheits-, Entwicklungs- und Trainingsstand betreffen. Der Schnauzenhof behält sich das Recht vor, ein Event oder einzelne Einheiten räumlich und/oder zeitlich zu verlegen, zu ändern oder bei zu geringer Besucherzahl abzusagen. Bei einer kompletten Stornierung des Angebots durch den Anbieter wird die bis dahin gezahlte Anzahlung erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Bei kurzfristiger Verhinderung des Workshop- oder Angebotsleiters wegen Krankheit oder höherer Gewalt verpflichtet sich der Schnauzenhof einen Ersatzleiter zu stellen. Sollte dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich sein, wird ein Ausweichtermin angeboten. Alternativ werden bis dahin gezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet.

5. Rechte und Pflichten des Besuchers

Das Landeshundegesetz (LHundG) MV ist zur Vermeidung von Gefahren vom Besucher auch bei der Nutzung der Angebote zu beachten. Dies gilt im Besonderen für die Einhaltung der Leinen- und Maulkorbpflicht. Jeder Tierhalter übernimmt hier selbst die Haftung für sich und seinen Hund. Eine Teilnahme von Hunden an den Angeboten ist grundsätzlich nur möglich, wenn Impfschutz (Tollwut) sowie eine aktuell gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung nachgewiesen werden können. Außerdem hat der Hundehalter dafür zu sorgen, dass der eigene Hund andere Tiere nicht mit ansteckenden Erkrankungen gefährdet. Halter von Hunden mit ansteckenden Krankheiten bzw. deren Hunde werden für die Dauer der Krankheit von den Angeboten ausgeschlossen. Daher sind sowohl der Impfpass, als auch eine Versicherungsbescheinigung auf Anfrage vorzulegen. Aufgrund fehlender Nachweise ist ein Ausschluss von Events möglich. Die Teilnahme von läufige Hündinnen ist im Einzelfall mit dem Veranstalter abzustimmen. Bei Eintritt der Läufigkeit während einer Veranstaltung ist der Workshop- oder Angebotsleiter umgehend zu informieren, damit eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann. Wird der Leiter erst kurz vor Angebotsbeginn informiert, besteht kein Anspruch auf eine Erstattung der Kosten. Der Besucher haftet für alle von ihm und seinem Hund während der Veranstaltung verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Dies gilt insbesondere auch für fahrlässig herbeigeführte Schäden. Der Schnauzenhof haftet nicht für Schäden, die der Besucher dadurch verursacht, dass er die Weisungen des Workshop- oder Angebotsleiters missachtet.

7) Haftungsbegrenzung

Der Anbieter haftet nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung seinerseits beruhen. Die Höhe der Haftung ist bei Vertragsverletzungen oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung auf den Ticketpreis des jeweiligen Angebots begrenzt.

8) Datenschutz / Verwendung von Bildmaterial

Soweit im Rahmen der Angebotsnutzung personenbezogene Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse u.ä.) erhoben werden, erfolgt dies, soweit möglich, stets auf freiwilliger Basis. Die Daten werden ohne ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben.

Der Schnauzenhof fertigt während der Angebote Bildmaterial an, um dieses zu Dokumentationszwecken, nachträglicher Berichterstattung, Nachbewerbung des Events sowie zur werblichen Ankündigung darauffolgender Angebote zu nutzen. Dabei handelt es sich auch um Bildmaterial, auf dem Besucher und Hunde abgebildet sind. Mit Anmeldung zur Teilnahme an einem Angebot erteilt der Besucher automatisch seine Zustimmung zur Anfertigung und Nutzung des Bildmaterials.